



Vorlage Nr.: V-Leu00063/21

Datum: 02.06.2021

**Vorlage**  
für den Stadtbezirksbeirat Leuben

**Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Leuben	17.06.2021	öffentlich	beschließend
---------------------------	------------	------------	--------------

**Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: 7. Leubener  
Weihnachtsmarkt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1  
aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Leuben für das Jahr 2021 i. H. v.  
2.617,00 Euro.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:** Mittel des Stadtbezirksbeirates Leuben

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart: 43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr: 2.617,00 Euro

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.17

Kostenart: 43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Nachdem der letztjährige Leubener Weihnachtsmarkt auf Grund der Corona-Pandemie ausfallen musste, soll nunmehr in diesem Jahr der 7. Leubener Weihnachtsmarkt am Sonntag, dem 05.12.2021 (2. Advent) stattfinden.

Dabei soll wieder ein Zusammentreffen verschiedenen Projekte, Institutionen, Menschen und Generationen des Stadtteils ermöglicht werden. So sind auch diesmal Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils aufgerufen, sich mit Ideen an der Umsetzung zu beteiligen. Zudem soll wieder gemeinsam ein zentraler Platz im Stadtteil - an der Leubener Himmelfahrtskirche - positiv belebt und mit lieb gewordenen Traditionen wiedererweckt werden. Aus den Erfahrungen vergangener Jahre ist der Platz dafür ideal gelegen, da er gut sichtbar und auch für ältere Menschen mit dem ÖPNV gut erreichbar ist.

Zielgruppe des Projektes sind alle Bewohner und Bewohnerinnen von Leuben sowie Gäste, insbesondere aber Familien mit Kindern.

Es soll mindestens sechs verschiedene weihnachtlich geschmückte Stände mit weihnachtlichen Angeboten geben. Verschiedene Speisen und Getränke sollen für das leibliche Wohl zu sozial verträglichen Preisen sorgen. Feuertonnen sollen für eine gemütliche Atmosphäre sorgen, die Gäste wärmen und zum Beisammensein einladen. Ein attraktives Rahmenprogramm u.a. mit Beiträgen lokaler Chöre, Kreativangeboten, einer Märchenerzählerin im Alten Turm und einer Feuershow runden das Ganze ab.

Für die Ausgestaltung und Umsetzung der Angebotspalette der einzelnen Stände ist jedes Projekt selbst verantwortlich. Die Finanzierung von Technik, Moderation, Bühne, Ausgestaltung der Pavillons, Rahmenprogramm und Öffentlichkeitsarbeit kann jedoch nicht durch die beteiligten Akteure getragen werden, da alle Beteiligten aus gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen kommen. Ein Sponsoring ist beabsichtigt, aber noch nicht bestätigt. Um die Hygieneauflagen zu erfüllen und die Miete für die Kocher zu sparen, wird der Glühweinstand kostenfrei an einen örtlichen Gastronomie-Gewerbetreibenden übertragen.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen. Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Prohlis die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Prohlis sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde vom Stadtbezirksamt hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft, notwendige Eigenmittel wurden nachgewiesen, die Förderfähigkeit wird nach Pkt. 2 (1) Buchst. b, f, g + i der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 bestätigt, eine Förderung empfohlen. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen mit Stand 28.05.2021 noch 135.374,00 Euro zur Verfügung.



Jörg Lämmerhirt  
Stadtbezirksamtsleiter

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Projektdatenblatt V-Leu00063/21

Anlage 2 – Prüfung der Voraussetzung gem. Stadtbezirksförderrichtlinie